

Stadtverwaltung Koblenz - EB 67 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Ministerium des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz
Referat 383 - Städtebauförderung

Herrn Walter Greuloch

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen



Beatusstraße 37
56073 Koblenz

20.01.2020

Akronym/Online-Kennung:
RP_Festungsstadt/100448833

Unser Zeichen:
67/Kar

Ansprechpartner:
Michael Karkosch

grossfestung@
stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon: 0261 129 - 4235

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 4200

BMI Förderungsprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ 2020 in RLP Regelprogramm: „Festungsstadt Koblenz“, Thema: „Großfestung Koblenz - Chancen für den Freiraum? - Stufe 2“

hier: Einreichung des Projektblattes zur Skizze v. 17.01.2020

Sehr geehrter Herr Greuloch,

für das Förderungsprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ 2020 haben wir unsere Projektskizze zur "Festungsstadt Koblenz" (Thema: "Großfestung Koblenz - Chancen für den Freiraum? - Stufe 2") am 17.01.2020 im elektronischen Antragssystem des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Bonn hochgeladen.

Hiermit geht Ihnen gemäß den festgelegten Rahmenbedingungen und wie telefonisch besprochen die unveränderte und unterschriebene Projektskizze in Papierform zu.

Sollten Sie bereits eine aktuelle Bestätigung der „Haushaltsnotlage“ der Stadt Koblenz erwirkt haben, wäre es – in Abstimmung mit dem BBSR – sicherlich zweckdienlich, diese der bereits vorhandenen einfach hinzuzufügen und uns parallel zuzusenden.

Über eine positive Stellungnahme zum Projekt „Festungsstadt Koblenz“ würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Karkosch
Projektleiter Großfestung Koblenz

Anlagen:

Projektskizze inkl. Anlagen

www.koblenzer-stadtgruen.de

nächste Haltestelle:

Hauptfriedhof
Linie 1

Projektblatt zur Skizze

K O P I E

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
zur Fördermaßnahme: Nationale Projekte des Städtebaus 2020
im Förderbereich: Projektauftrag 2020

Herr Andreas Drechsler, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100448833
Akronym: RP_Festungsstadt

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Herr Andreas Drechsler
Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz

Projektthema:

Großfestung Koblenz - Chancen für den Freiraum? - Stufe 2

Projektlaufzeit: 20.07.2020 bis 31.03.2023

Projektleitung: Herr Dipl.-Ing. (FH) Andreas Drechsler, (Tel.: +49 261 129-4201),
andreas.drechsler@stadt.koblenz.de

Wichtige Angaben:

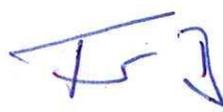
Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

17.01.2020
Ort- und Datum

Koblenz am Rhein


Name / Unterschrift

Al: Hg 20.1.2020

Dre 20.01.20

SH 20.01.20

Ar 20.2.20

A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01 Herr Andreas Drechsler

Straße <0120>

A02 Willi-Hörter-Platz 1

Postleitzahl <0150a>

A03 56068

Ort <0160a>

A04 Koblenz

Bundesland <0130>

A05 Rheinland-Pfalz

Postfach <0130>

A06 201551

Postleitzahl (zu Postfach)

A07 56015

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08 Koblenz

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 261 129-4201

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 261 129-4202

E-Mail-Adresse

A13 andreas.drechsler@stadt.koblenz.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Herr Andreas Drechsler

Straße <0225>

S02 Willi-Hörter-Platz 1

Postleitzahl <0230a>

S03 56068

Ort <0240a>

S04 Koblenz

Bundesland <0220>

S05 Rheinland-Pfalz

Postfach <0230b>

S06 201551

Postleitzahl (zu Postfach)

S07 56015

Ort <0240b>

S08 Koblenz

Telefon-Nr.:

S11 +49 261 129-4201

Fax-Nr.:

S12 +49 261 129-4202

E-Mail-Adresse

S13 andreas.drechsler@stadt.koblenz.de

SKI Personenbezogene Daten

KOPIE

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Andreas	P03	Name <0294> Drechsler	P04	akad. Grad Dipl.-Ing. (FH)
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 261 129-4201		Fax-Nr.: <0297> +49 261 129-4200				
P07	E-Mail-Adresse <0296> andreas.drechsler@stadt.koblenz.de						
P08	Funktion Werkleiter Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Grünflächen- und Bepflanzungsamt						

2. Ansprechperson Projektleitung

Anrede Herr	Vorname Michael	Name <0294> Karkosch	akad. Grad Dipl.-Ing.
Telefon-Nr.: +49 261 129-4235		Fax-Nr.: +49 261 129-4200	
E-Mail-Adresse michael.karkosch@stadt.koblenz.de			
Funktion Projektleitung			

P08	Anrede Herr	P09	Vorname Frank	P10	Name <0294> Hastenteufel	P11	akad. Grad Dipl.-Ing.
P12	Telefon-Nr.: <0270> +49 261 129-3151		Fax-Nr.: <0281> +49 261 129-3150				
P14	E-Mail-Adresse <0280> frank.hastenteufel@stadt.koblenz.de						

2. Weitere Kontaktperson (nur während der Antragsphase)

P38	Anrede	P39	Vorname	P40	Name <0294>	P41	akad. Grad
P42	Telefon-Nr.: <0270>		Fax-Nr.: <0281>				
P44	E-Mail-Adresse <0280>						

D00 Datenschutzhinweis:

FKZ:

3

Online-Kennung:

100448833

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten
V00 Vorhabenbeschreibung

Projekttitel
 V05 RP_Festungsstadt

Projektthema <0100>
 V06 Großfestung Koblenz - Chancen für den Freiraum? - Stufe 2

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadt Koblenz beabsichtigt, die „Großfestung Koblenz“ in ihrer Gesamtheit zu erhalten und die Festungsteile in den öffentlichen Freiraum und den städtebaulichen Kontext zu integrieren und hinsichtlich ihrer funktionalen und geographischen Systematik wieder erlebbar zu machen. Das Projekt soll genutzt werden, um neue Wege zu einem verantwortungsvollen Umgang mit einer der neben Gibraltar größten Festungsanlagen Europas inmitten des Welterbes Oberes Mittelrheintal zu finden, die vor ihrer Schleifung Kristallisationspunkt städtebaulicher Entwicklung war und die Entwicklung der Stadt Koblenz maßgeblich prägte. Die im ersten Bauabschnitt geschaffenen Grundlagen der Wegebeziehungen und des Gesamt- und Nutzungskonzeptes, sollen weiter ausgebaut werden. Zusätzlich sollen die Festungen erlebbar und für eine spätere Nutzung vorbereitet werden, indem eine geeignete Zufahrt zum Fort Asterstein geschaffen, die Poterne Feste Kaiser Franz instandgesetzt, die Pflanzung und Ausstattung in den Freiflächen erweitert und das Instandsetzungskonzept für Fort Großfürst Konstantin fortgeführt wird. Durch die Planung (LPH 1-4) für Fort Asterstein und die Grundlagenerhebung des Gangsystems Feste Kaiser Franz sollen die baurechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen zum Erhalt der Bauwerke geschaffen werden. Um die Impulswirkung zu verstärken, ist weiterhin Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Das Projekt wird unterstützt von einem externen Projektmanagement und einer Dokumentation begleitet.

Besondere Qualitätsansprüche des Projekts

Qualitätsansprüche

Die „Festung Koblenz und Ehrenbreitstein“ stellt ein herausragendes Beispiel europäischer Geschichte dar und liegt innerhalb des Welterbes Mittelrheintal. Der Tourismus übernimmt eine Botschafterfunktion für die Einstellung der Bundesrepublik Deutschland, ihre historischen Sehenswürdigkeiten interdisziplinär weiter zu entwickeln. Ebenso ist die sog. „Großfestung“ auf der Liste der nationalbedeutenden Denkmäler zu finden. Die Wahrnehmung des Projektes „Festungsstadt Koblenz“ ist somit auch über die Grenzen hinaus sichergestellt und wird durch die Umsetzung des Projektes verbessert. Nach Abschluss des ersten Bauabschnittes „Großfestung Koblenz“ hat die Stadt bereits zwei bedeutende Festungsbauten – Fort Asterstein und Feste Kaiser Franz – wieder in den Blick der Öffentlichkeit gestellt. Im nächsten Schritt gilt es, den Fokus auf ihre Nutzbarmachung zu richten, um ihre baukulturellen und kulturhistorischen Qualitäten nachhaltig zu sichern. Die gesellschaftliche Wahrnehmung soll durch öffentliche, barrierefreie Nutzung wesentlicher Gebäudeteile erhöht werden. Neben der Freiraumplanung und der Denkmalpflege sind die Stadtplanung, das Verkehrswesen und die Festungsinitiativen in die Planungen einbezogen. Die begonnene Zusammenarbeit wird fortgesetzt und vertieft. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Planungen und Erkenntnisse den Bürgern vermittelt. Aufbauend auf den Freiraumplanungen und den Voruntersuchungen an den Festungsbauten, die während des ersten Bauabschnittes stattfanden, sollen nun Verknüpfungen zu den Quartieren hergestellt werden, was auch die Sicherung und Instandsetzung der Poterne einschließt. Ebenso wird die Sicherung weiterer Gebäude planerisch vorbereitet (Fort Asterstein). Die Voruntersuchung im Bereich Feste Kaiser Franz (Kernwerk/Reduit) hat die Notwendigkeit ergänzender Forschungen gezeigt. Auf deren Grundlage soll in einem zukünftigen Bauabschnitt ein Ideenwettbewerb anschließen. Der Rückgriff auf vorhandene Elemente steht im Gegensatz zur Neuschaffung ortsuntypischer Freiraumstrukturen und knüpft an die Leitlinien des Handlungsprogramms Freiraum an (z.B. Stadtbalkone und Grünverbindungen). Aufbauend auf den Erfahrungen des ersten Bauabschnittes ist eine Erforschung des unterirdischen Gangsystems vorgesehen. Dieser Aspekt hat hohes Innovationspotential, da Koblenz mit dem System unterirdischer Bauten über ein verzweigtes Erschließungsnetz verfügt, das auch oberirdisch verlorene Elemente im Untergrund nachzeichnet. Hier kann ein didaktisch neuer Ansatz genutzt werden, die Gesamtanlage zu vermitteln. Die Investitionen übersteigen das reguläre Investitionsvolumen der Stadt um ein Vielfaches. Zusätzlich ist die Aufgabe auf einen Planungshorizont ausgelegt, der über den aktuellen Förderzeitraum hinausgeht. Jedoch sollen die geplanten Maßnahmen weitestgehend zur BuGA 2029 abgeschlossen sein, um Synergieeffekte nutzen zu können. Der geplante Investitionsrahmen bis 2029 soll vorbehaltlich der Finanzierbarkeit rund 36 Mio. € umfassen.

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Primär ist die Sicherung und Reintegration der Koblenzer Festungsbestandteile Fort Asterstein, Feste Kaiser Franz und Fort Großfürst Konstantin in die städtebauliche Entwicklung. Hierdurch soll Unterstützung für das Projekt geschaffen und die Identifikation der Bürger mit der Festungsgeschichte gebildet werden. Die aus dem Planungswettbewerb des ersten Bauabschnittes „Großfestung Koblenz“ hervorgegangenen Freiraumplanungen sowie die erarbeiteten Konzepte für die Gebäude Reduit Fort Asterstein und die Poterne an der Feste Kaiser Franz bilden die Grundlage für weitere planerische Leistungsphasen sowie die Umsetzung. Die ebenfalls vorliegende Grundlagenenerhebung für die Gebäude Kernwerk/Reduit Feste Kaiser Franz hat die Notwendigkeit vertiefter Forschungen verdeutlicht. Auf Grundlage der bisherigen Untersuchung soll in einem künftigen Bauabschnitt ein Ideenwettbewerb hinsichtlich Nutzung und architektonischer Umsetzung anschließen. Bis zum Beginn des ersten Bauabschnittes wurde die „Festung Koblenz und Ehrenbreitstein“ insbesondere durch die Festung Ehrenbreitstein repräsentiert. Nun soll die Wahrnehmbarkeit der Festungsteile sowohl untereinander als auch aus der Stadt heraus ermöglicht und damit die „Festung Koblenz und Ehrenbreitstein“ wieder als Gesamtensemble und funktionale Einheit von nationalem und europäischem Rang wahrgenommen werden. Bedeutsam ist die Umsetzung des Wege- und Leitsystems sowie die Anbindung aus den neuen Parkanlagen in die Stadtteilquartiere. Die nach dem Ersten Weltkrieg verloren gegangenen Festungsbauten können über die erhaltenen unterirdischen Gangsysteme nachvollzogen werden. Ihre Erforschung ist daher grundlegend. Auf Asterstein soll die geschaffene Freiraumgestaltung durch Einbeziehung des Reduits um einen nutzbaren Bezugspunkt erweitert werden. Dazu wird von Norden eine Zufahrt herangeführt, die die spätere Restaurierung vorbereitet. An der Feste Kaiser Franz soll die Parkanlage durch Schaffung eines Zuganges durch die Poterne dem Quartier geöffnet werden. Naturschutzziele, wie die Schaffung und Erhaltung von Lebensraum für Arten des Offenlandes, zeigen Synergien zwischen den Interessen des Naturschutzes und der Freiraumplanung. Ziel ist es, naturschutzfachliche Belange in die Konzepte zur Gestaltung des Freiraumes zu integrieren. Die Nutzung von Baudenkmalern ist ein Mittel zum Substanzerhalt und der Sicherung der Festungsbauten. Nutzungen dürfen sich aber nicht als beliebige Fremdnutzungen darstellen. Sie müssen dem Ort angemessen sein. Ziel des Projektes „Festungsstadt Koblenz“ ist, die Gesamtanlage wieder erkenn- und erlebbar zu machen und städtebaulich zu integrieren. Außerdem ist die bereits eingerichtete Kooperation zwischen den beteiligten städtischen Ämtern dauerhaft zu vertiefen. Außerhalb der Stadtverwaltung soll die Kooperation mit Projektpartnern, wie z. B. der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und den Festungsinitiativen gefördert werden.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

Konzept. Maßnahmen:

Weiterentwicklung Gesamt- und Nutzungskonzept Festungsteile

Die erhaltenen Festungsbauten und -relikte im Stadtgebiet sollen in ein Gesamtkonzept einbezogen werden. Zusätzlich sollen die Nutzungskonzepte der Festungen und Forts erweitert werden.

Fort Großfürst Konstantin - Instandsetzungskonzept

Die Grundlagenerhebungen für das Reduit Fort Asterstein und das Kernwerk/Reduit Feste Kaiser Franz sollen für Fort Großfürst Konstantin nachgezogen werden.

Auftrag für externes Projektmanagement

Ein professionelles Projektmanagement dient der Koordination aller Planungsbeteiligten innerhalb des Projektes und sichert eine fristgemäße Bearbeitung.

Baufachliche Maßnahmen:

Außenanlage Fort Asterstein – Gestaltung Wäldchen und Zufahrt

Die Gestaltung des Wäldchens hinter dem Reduit inklusive der Anlegung einer Zufahrt (Bauabschnitt 4.2 des Gesamtkonzeptes) soll vorgezogen werden, um eine Andienung für die Instandsetzung des Forts zu ermöglichen.

Gebäude Feste Kaiser Franz – Instandsetzung Poterne

Die Poterne bildet den Zugang zum Reduit und Kernwerk der Feste Kaiser Franz und ist die direkte Verbindung zwischen Feste Kaiser Franz und dem Stadtquartier Lützel. Das erarbeitete Instandsetzungskonzept soll umgesetzt werden.

Außenanlage Feste Kaiser Franz – Grundlagenerhebung Gangsystem + Notsicherung

Die verloren gegangenen Festungsbauten können teilweise immer noch über die erhaltenen unterirdischen Gangsysteme nachvollzogen werden. Ihre Erforschung und Sicherung ist daher grundlegend.

Gebäude Fort Asterstein – Planung LPH 1-4

Am Fort Asterstein soll die Freiraumgestaltung durch Einbeziehung des Reduits um einen qualitätvollen und nutzbaren Bezugspunkt erweitert werden. Aufbauend auf dem Instandsetzungskonzept soll die Planung bis zur Leistungsphase 4 vertieft werden.

Ausbau des Wege- und Leitsystems

Das im ersten Bauabschnitt konzeptionell ausgearbeitete Wege- und Leitsystem soll nun auch baulich umgesetzt werden, um den Zusammenhang der Festungsrelikte erlebbar zu machen.

Erweiterung der Pflanzung und Ausstattung in den Freiflächen BA 01

Einige Ausstattungselemente und Pflanzungen in den Randlagen des ersten Bauabschnittes konnten aufgrund bauablaufbedingter Zwänge nicht sofort eingebaut werden.

Allgem. Maßnahmen:

Öffentlichkeitsarbeit

Begleitend zu den konzeptionellen und baufachlichen Maßnahmen ist eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit geplant. Hierdurch soll auch die Grundlage einer Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Koblenzer Festungsgeschichte erreicht werden.

Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen und Projekten

Im Rahmen des Projektes ist die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen des Fördergebers und anderer Plattformen vorgesehen. Ziel ist es, den Förderbedingungen nachzukommen aber auch in Erfahrungsaustausch zu treten.

Dokumentation

Ziel ist es, den Prozess des Projektes dauerhaft zu dokumentieren. In Bezug auf die Bundesgartenschau 2029 können so wertvolle Erkenntnisse sowohl in Bezug auf den Prozess als auch die Ergebnisse gesichert werden.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Ein Lenkungskreis mit den Amts- und Werkleitern des Eigenbetriebes Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67), des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61), des Zentralen Gebäudemanagements (Amt 65) und dem Baudezernenten wird initiiert. Hier wird durch das Projektmanagement regelmäßig Bericht erstattet, welches durch den Projektleiter des EB 67 und einer externen Projektsteuerung gebildet wird. Die Zuarbeit erfolgt hier durch die Teilprojektleitung der Außenanlagen und der Teilprojektleitung Gebäude. Weiterhin dient der Lenkungskreis als Schnittstelle zum Fördermittelgeber, zur Landesdenkmalpflege und weiteren Fachdisziplinen.

Ein Organigramm liegt bei.

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

Starttermin: 20.07.2020
Endtermin: 31.03.2023

Baubeginn Außenanlagen Fort Asterstein: 14.03.2022
Baubeginn Instandsetzung Poterne: 25.07.2022
Umsetzung Ausbau des Wege- und Leitsystems: 18.07.2022
Realisierung Erweiterung der Pflanzung und Ausstattung in den Freiflächen 26.04.2021

Der Terminplan liegt bei.

Ausgabenplan (Projektkosten) ()

K O P I E

Ausgabenplan (Projektkosten) 2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	700 Weiterentwicklung Gesamt- und Nutzungskonzept	17.000,00
2	700 FGK Instandsetzungskonzept	5.000,00
3	700 Auftrag für externes Projektmanagment	32.500,00
4	700 AA FA - Gestaltung Wäldchen und Zufahrt	25.930,92
5	500 AA FA - Gestaltung Wäldchen und Zufahrt	0,00
6	700 G FKF - Instandsetzung Poterne	130.975,00
7	200 G FKF - Instandsetzung Poterne	0,00
8	300 G FKF - Instandsetzung Poterne	0,00
9	400 G FKF - Instandsetzung Poterne	0,00
10	500 G FKF - Instandsetzung Poterne	0,00
11	600 G FKF - Instandsetzung Poterne	0,00
12	700 FKF - Grundlagenerhebung Gangsystem + Notsich.	50.000,00
13	700 G FA - Planung LPH 1-4	125.000,00
14	700 Ausbau des Wege- und Leitsystems	5.000,00
15	600 Ausbau des Wege- und Leitsystems	0,00
16	600 Erweiterung der Pflanzung und Ausstattung	0,00
17	Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00
18	Teilnahme und Beteiligung an Veranstalt. und Proje	10.500,00
19	Dokumentation	7.500,00
Σ		425.405,92

Ausgabenplan (Projektkosten) 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	700 Weiterentwicklung Gesamt- und Nutzungskonzept	70.000,00
2	700 FGK Instandsetzungskonzept	20.000,00
3	700 Auftrag für externes Projektmanagment	72.500,00
4	700 AA FA - Gestaltung Wäldchen und Zufahrt	45.930,92
5	500 AA FA - Gestaltung Wäldchen und Zufahrt	0,00
6	700 G FKF - Instandsetzung Poterne	290.975,00
7	200 G FKF - Instandsetzung Poterne	130.820,00
8	300 G FKF - Instandsetzung Poterne	200.000,00
9	400 G FKF - Instandsetzung Poterne	0,00
10	500 G FKF - Instandsetzung Poterne	200.000,00
11	600 G FKF - Instandsetzung Poterne	0,00
12	700 FKF - Grundlagenerhebung Gangsystem + Notsich.	97.500,00
13	700 G FA - Planung LPH 1-4	250.000,00
14	700 Ausbau des Wege- und Leitsystems	5.000,00
15	600 Ausbau des Wege- und Leitsystems	5.000,00
16	600 Erweiterung der Pflanzung und Ausstattung	45.000,00
17	Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00
18	Teilnahme und Beteiligung an Veranstalt. und Proje	10.500,00
19	Dokumentation	7.500,00
Σ		1.466.725,92

Ausgabenplan (Projektkosten) 2022

FKZ:

9 Online-Kennung:

100448833

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	700 Weiterentwicklung Gesamt- und Nutzungskonzept	70.000,00
2	700 FGK Instandsetzungskonzept	20.000,00
3	700 Auftrag für externes Projektmanagment	72.500,00
4	700 AA FA - Gestaltung Wäldchen und Zufahrt	35.930,93
5	500 AA FA - Gestaltung Wäldchen und Zufahrt	266.155,00
6	700 G FKF - Instandsetzung Poterne	270.975,00
7	200 G FKF - Instandsetzung Poterne	200.000,00
8	300 G FKF - Instandsetzung Poterne	669.602,75
9	400 G FKF - Instandsetzung Poterne	47.302,50
10	500 G FKF - Instandsetzung Poterne	1.330.380,00
11	600 G FKF - Instandsetzung Poterne	11.900,00
12	700 FKF - Grundlagenerhebung Gangsystem + Notsich.	97.500,00
13	700 G FA - Planung LPH 1-4	300.000,00
14	700 Ausbau des Wege- und Leitsystems	0,00
15	600 Ausbau des Wege- und Leitsystems	20.000,00
16	600 Erweiterung der Pflanzung und Ausstattung	0,00
17	Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00
18	Teilnahme und Beteiligung an Veranstalt. und Proje	10.500,00
19	Dokumentation	7.500,00
Σ		3.446.246,18

Ausgabenplan (Projektkosten) 2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	700 Weiterentwicklung Gesamt- und Nutzungskonzept	55.000,00
2	700 FGK Instandsetzungskonzept	5.000,00
3	700 Auftrag für externes Projektmanagment	62.500,00
4	700 AA FA - Gestaltung Wäldchen und Zufahrt	35.930,93
5	500 AA FA - Gestaltung Wäldchen und Zufahrt	266.155,00
6	700 G FKF - Instandsetzung Poterne	270.975,00
7	200 G FKF - Instandsetzung Poterne	0,00
8	300 G FKF - Instandsetzung Poterne	669.602,75
9	400 G FKF - Instandsetzung Poterne	47.302,50
10	500 G FKF - Instandsetzung Poterne	1.330.380,00
11	600 G FKF - Instandsetzung Poterne	0,00
12	700 FKF - Grundlagenerhebung Gangsystem + Notsich.	50.000,00
13	700 G FA - Planung LPH 1-4	302.638,69
14	700 Ausbau des Wege- und Leitsystems	5.000,00
15	600 Ausbau des Wege- und Leitsystems	20.000,00
16	600 Erweiterung der Pflanzung und Ausstattung	0,00
17	Öffentlichkeitsarbeit	16.000,00
18	Teilnahme und Beteiligung an Veranstalt. und Proje	10.500,00
19	Dokumentation	7.500,00
Σ		3.154.484,87

Ausgabenplan (Projektkosten) Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	700 Weiterentwicklung Gesamt- und Nutzungskonzept	212.000,00
2	700 FGK Instandsetzungskonzept	50.000,00
3	700 Auftrag für externes Projektmanagement	240.000,00
4	700 AA FA - Gestaltung Wäldchen und Zufahrt	143.723,70
5	500 AA FA - Gestaltung Wäldchen und Zufahrt	532.310,00
6	700 G FKF - Instandsetzung Poterne	963.900,00
7	200 G FKF - Instandsetzung Poterne	330.820,00
8	300 G FKF - Instandsetzung Poterne	1.539.205,50
9	400 G FKF - Instandsetzung Poterne	94.605,00
10	500 G FKF - Instandsetzung Poterne	2.860.760,00
11	600 G FKF - Instandsetzung Poterne	11.900,00
12	700 FKF - Grundlagenerhebung Gangsystem + Notsich.	295.000,00
13	700 G FA - Planung LPH 1-4	977.638,69
14	700 Ausbau des Wege- und Leitsystems	15.000,00
15	600 Ausbau des Wege- und Leitsystems	45.000,00
16	600 Erweiterung der Pflanzung und Ausstattung	45.000,00
17	Öffentlichkeitsarbeit	64.000,00
18	Teilnahme und Beteiligung an Veranstalt. und Proje	42.000,00
19	Dokumentation	30.000,00
Σ		8.492.862,89

Kommunaler Eigenanteil bei Projekten mehrerer Kommunen

Kommune / Land / Dritte	Anteil €	% der Gesamtkosten
Stadt Koblenz	849.286,29	90,00

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Kosten KoFi Bund/Kommune (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2020	425.405,92	0,00	0,00	425.405,92	0,00	42.540,59	382.865,33	0,00
2021	1.466.725,92	0,00	0,00	1.466.725,92	0,00	146.672,59	1.320.053,33	0,00
2022	3.446.246,18	0,00	0,00	3.446.246,18	0,00	344.624,62	3.101.621,56	0,00
2023	3.154.484,87	0,00	0,00	3.154.484,87	0,00	315.448,49	2.839.036,38	0,00
Gesamt	8.492.862,89	0,00	0,00	8.492.862,89	0,00	849.286,29	7.643.576,60	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.
Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigelegt werden.

Darstellungen des Projektes

- Mind. ein bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Ratsbeschluss

- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Finanzierungsanteil Dritter

- Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist.

Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum des Bundes
- sonstiger Eigentümer

Name des sonstigen Eigentümers

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 1/3)
- in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

- eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

- wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- liegt bei

- wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

finanzielle Beteiligung des Landes

- nein
- ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung des Landes

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist ausdrücklich erwünscht, kann allerdings nicht zur Finanzierung der „Kosten KoFi Bund/Kommune“ eingebracht werden – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 1/3) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

nein

ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung beteiligter Dritter

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

Beteiligung unbeteiligter Dritter

nein

ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung unbeteiligter Dritter

liegt bei

wird nachgereicht bis:

Datum

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Anlage_1_200113_Übersichtsplan_Festungsstadt_KO_Antrag.pdf	Verortung im städtebaulichen Umfeld
Ergänzende Anhänge	Anlage_2_200114_Poterne_Übersicht.pdf	Darstellung Poterne Feste Kaiser Franz
Ergänzende Anhänge	Anlage_3_200115_Pläne_Fort_Asterstein.pdf	Darstellung Gebäude Fort Asterstein
Ergänzende Anhänge	Anlage_4_200115_Organigramm+_Terminplan.pdf	Organigramm und Terminplan
Ergänzende Anhänge	Stadtratsbeschluss.pdf	Ratsbeschluss
Ergänzende Anhänge	2018-09-10_Schreiben_Mdl_Bestätigung_Haushaltsnotlage_Stadt_Koblenz.pdf	Nachweis einer Haushaltsnotlage

KOPIE

Feste
Kaiser Franz
- Bauabschnitt 4

FF BA 4

Soziale Stadt
KO-Neuendorf

Stadtgrün
KO-Lützel

Stadtumbau
Raentaler Moselbogen

Sanierung
Boelcke-Kaserne

Sanierung
KO-Altstadt

Sanierung
Zentralplatz

Sanierung
KO-Ehrenbreitstein

Fort
Konstantin

Aktive
Innenstadt

FA BA 4.2

Fort
Asterstein
- Bauabschnitt 4.2

Übersichtsplan Festungsstadt Koblenz

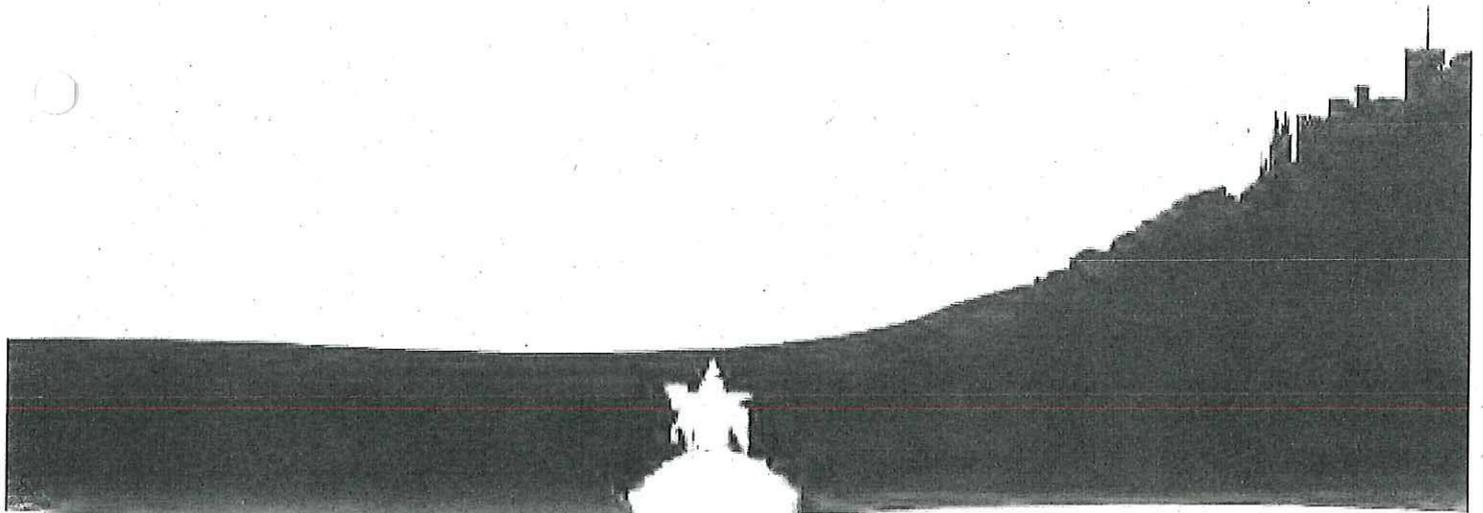
mit Kennzeichnung der beantragten Bauabschnitte und
Darstellung der aktuellen Städtebaufördergebiete

K O P I E

H a u s h a l t s p l a n

der Stadt Koblenz

2020



KOBLENZ
VERBINDET.

K O P I E

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ
für das Jahr 2020
vom XX.XX.XXXX**

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 13.12.2019

1. auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2020,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2020 und den Wirtschaftsplan 2020 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	433.529.681 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>433.265.047 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	264.634 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.840.353 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.073.120 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>59.256.280 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 45.183.160 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.342.807 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	46.094.370 Euro
zusammen auf	46.094.370 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **87.285.000 Euro.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **48.538.700 Euro.**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **250.000.000 Euro.**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen auf **2.980.000 Euro.**

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum auf **500.000 Euro**

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen auf **2.000.000 Euro**

Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz auf **2.500.000 Euro**

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle auf **5.000.000 Euro**

zusammen auf 10.000.000 Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen auf **2.011.000 Euro**
darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen **1.900.000 Euro**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf **8.618.000 Euro**
darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen **0 Euro**

zusammen auf 10.629.000 Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen **1.900.000 Euro.**

§ 6 Steuersätze

Die nachfolgend genannten Realsteuerhebesätze wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt:

- **Grundsteuer A** (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 340 v. H.
- **Grundsteuer B** (Grundstücke) auf 420 v. H.
- **Gewerbsteuer** auf 420 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt nach der geltenden Hundesteuersatzung für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 108 Euro
- für den zweiten Hund 144 Euro
- für jeden weiteren Hund 192 Euro
- für jeden gefährlichen Hund 700 Euro

Die **Zweitwohnungssteuer** beträgt nach der geltenden Zweitwohnungssteuersatzung 10 v. H. der Jahreskaltmiete.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 600.538.451 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 609.346.234 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 609.610.868 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten sind.

Der Oberbürgermeister wird damit ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro zu bewilligen.

Für die notwendige Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des § 102 Absatz 1 GemO gilt diese Ermächtigung analog.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 34 Fällen zugelassen.

§ 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 29 und 42a des Landesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Leistungsstufen: | 0 Euro |
| 2. Leistungsprämien und Leistungszulagen: | 10.000 Euro. |

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt, welches nach den Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Langner
Oberbürgermeister

Vorbericht

Gliederung:

1. **Rechtliche Grundlagen**
2. **Die beiden Haushaltsvorjahre**
 - 2.1 Das Haushaltsjahr 2018
 - 2.2 Das Haushaltsjahr 2019
3. **Der Haushaltsplan 2020**
4. **Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)**
5. **Entwicklung wichtiger Planungskomponenten**
 - Übersicht der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (Muster 3 GemHVO)
 - Übersicht zum Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge (in Anlehnung an Muster 4 GemHVO)
 - Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze) (Muster 14 GemO)
 - Übersicht zur Entwicklung der Jahresergebnisse (Muster 26 GemO)
 - Übersicht zur Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung (Muster 27 GemO)
 - Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals (Muster 28 GemO)
 - Übersicht der Entwicklung der Investitionskredite
 - Übersicht der Nettoneuverschuldung (Kernhaushalt)
 - Übersicht der Gesamtverschuldung (Kernhaushalt)
 - Nachweis über die von der Stadt Koblenz übernommenen Bürgschaften
 - Übersicht über das Vermögen der Stiftungen (Sondervermögen)

Ebenso wird im Haushaltsjahr 2020 die Umsetzung des **Kommunalen Investitionsprogrammes – Rheinland-Pfalz (KI 3.0) Kapitel 1** mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur fortgesetzt. Hier ist vorgesehen, den auf die Stadt Koblenz entfallenden Förderbetrag in Höhe von insgesamt rd. 10,5 Mio. Euro (80 % Bund, 10 % Land) in den kommenden Jahren abzuschöpfen.

Zum einen werden im Rahmen des Investitionshaushaltes die Projekte Z401505 „Lüftungsgeräte BBS Technik“ (investiver Teil der konsumtiven Maßnahme „Sanierung BBS Technik“), P621021 „Gartenanlage Weinacker“ und P801005 „Ausbau Breitbandinfrastruktur, Stolzenfels“ finanziell unterstützt. Zum anderen werden im ordentlichen/ konsumtiven Haushalt die im Bereich der Schulen zu finanzierenden Projekte abgesichert (Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“).

Das **Kommunale Investitionsprogramm – KI 3.0** wurde um ein **zweites Kapitel** erweitert. Förderschwerpunkt sind ausschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Insgesamt werden der Stadt Koblenz weitere 9,7 Mio. Euro, bei einer Förderquote von 90 %, zur Verfügung gestellt. Das förderfähige Gesamtbudget beträgt rd. 10,8 Mio. Euro.

Jedoch werden neben Maßnahmen der Stadt Koblenz auch Maßnahmen an Schulen des Bistums Trier im Stadtgebiet (Anteil am Gesamtbudget: 609.500 Euro) gefördert.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den städtischen Maßnahmen um solche zur Instandsetzung von Fußböden, sanitären Anlagen, Schulhöfen, Verbesserung der Sicherheit und Kommunikation sowie der energetischen Sanierung/ Optimierung von Gebäudehüllen. Diese werden im konsumtiven Haushalt (Produkt 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“) abgebildet.

Damit die zahlreichen im Jahr 2019 beantragten Maßnahmen des **Kommunalen Investitionsprogrammes – Rheinland-Pfalz (KI 3.0) Kapitel 2** auch realisiert werden können, ist es unabdingbar, dass die Förderanträge zeitgerecht bewilligt werden.

Die neu herzurichtenden oder auszubauenden **städtischen Koblenzer Kindertagesstätten** werden sich mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 10,6 Mio. Euro im Etat 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung niederschlagen. Nach der Fertigstellung sowie Inbetriebnahme der Kindertagesstätten auf dem Asterstein, der Karthause sowie in Neuendorf, rücken im laufenden Jahr weitere Neubauten von Kindertagesstätten in den Mittelpunkt. Darunter fällt insbesondere der Neubau der Kindertagesstätte auf der Horchheimer Höhe. Für die Stadtteile Rauental/Goldgrube/Moselweiß ist auf dem Gelände der ehemaligen Overbergschule ein weiterer Neubau einer Kindertagesstätte geplant. Die neu zu schaffende Kita wird standortübergreifend die Bedarfe in den Stadtteilen Rauental, Goldgrube und Moselweiß decken.

Ein besonderes Anliegen ist auch die Umsetzung des Projektes **„Großfestung Koblenz – Chance für den Freiraum“**, zumal dieses Vorhaben in das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit einem Förderbetrag in Höhe von 2,4 Mio. Euro bei Gesamtausgaben in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro aufgenommen worden ist. Mittelfristig sollen weitere Maßnahmen aus dem Gesamtkonzept für den Freiraum umgesetzt

K O P I E

werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden dazu intensive Gespräche mit dem Fördergeber geführt.

I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T								
Maßnahme: P611052000 Großfestung Koblenz								
(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5111 - Räum. Pl./Entw.maßnahmen)								
	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz 2019	Ansatz Haushalts- jahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	620.400	869.400	0	469.000	1.330.000	434.000	0	4.650.000
Summe Einzahl. Investitionstätigkeit	620.400	869.400	0	469.000	1.330.000	434.000	0	4.650.000
Auszahlungen für Sachanlagen	622.829	1.366.000	200.000	670.000	1.900.000	620.000	0	6.300.000
Summe Auszahl. Investitionstätigkeit	622.829	1.366.000	200.000	670.000	1.900.000	620.000	0	6.300.000
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit	-2.429	-496.600	-200.000	-201.000	-570.000	-186.000	0	-1.650.000

E R L Ä U T E R U N G E N:

Aus dem Förderprogramm des Bundes "Nationale Projekte des Städtebaus" wurden gemäß Bescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 25.11.2015 Zuwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 2,4 Mio. Euro bewilligt.

Der erste Bauabschnitt befindet sich in der Umsetzung und wird noch 2019 abgeschlossen.

Für die Folgejahre sind die Kosten für die weiteren Bauabschnitte aus dem Gesamtkonzept für den Freiraum (Außenanlagen) angesetzt. Derzeit laufen Gespräche mit dem Fördergeber über eine Weitergewährung von Investitionszuwendungen für die weiteren Bauabschnitte. Die Planungs- und Gutachterkosten für die Gebäudeinstandsetzungen sind im konsumtiven Haushalt bei Produkt 5231 "Denkmalschutz- und pflege" veranschlagt.

Es wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 1.075.600 Euro von 2018 nach 2019 übertragen.

I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T								
Maßnahme: P611054000 Ausbau Pastor-Klein-Straße								
(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5111 - Räum. Pl./Entw.maßnahmen)								
	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz 2019	Ansatz Haushalts- jahr 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	0	22.500	46.200	470.100	257.100	104.100	0	900.000
Einzahl. Beiträgen + ähnl. Entgelten	0	0	0	0	0	1.750.000	0	1.750.000
Summe Einzahl. Investitionstätigkeit	0	22.500	46.200	470.100	257.100	1.854.100	0	2.650.000
Auszahlungen für Sachanlagen	0	25.000	180.000	1.400.000	1.000.000	870.000	0	3.500.000
Summe Auszahl. Investitionstätigkeit	0	25.000	180.000	1.400.000	1.000.000	870.000	0	3.500.000
Darunter Verpflichtungsermächtigungen:								
- in Vorjahren bereits gebunden			80.000	0	0	0	0	
- neu im laufenden Jahr				0	0	0	0	
Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit	0	-2.500	-133.800	-929.900	-742.900	984.100	0	-850.000

E R L Ä U T E R U N G E N:

Es handelt sich um eine Teilmaßnahme des Fördergebietes Stadtumbau Rauentaler Moselbogen. Das Projekt steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Projekten P611049 "Rauentaler Moselbogen Hallenbad" und P611050 "Rauentaler Moselbogen Peter-Klöckner-Straße".

Die Entwurfsplanung soll Anfang 2020 vergeben werden. Ziel ist es, die förderrechtliche Anerkennung Ende 2020/ Anfang 2021 zu beantragen. Die Ausführungsplanung soll dann in 2021 erfolgen. Da die Fertigstellung eines ersten Bauabschnittes möglichst bis zur Fertigstellung des Hallenbades erfolgen soll, ist der Baubeginn für einen ersten Teilabschnitt in Abhängigkeit der förderrechtlichen Anerkennung in 2021 vorgesehen.

Die Vereinnahmung der Beiträge erfolgt voraussichtlich 2023.

Die von 2018 nach 2019 übertragenen Auszahlungsermächtigungen betragen 50.000 Euro.

I N V E S T I T I O N S Ü B E R S I C H T

Maßnahme: P6111052000 Großfestung Koblenz

(Zuordnung zu TH 10 Bauen, Wohnen und Verkehr, Produkt: 5111 - Räum. Pl./Entw.maßnahmen)

	Ergebnisse (bis einschl. Haushalts- vorvorjahr)	Ansatz		Ansatz Haushalts- jahr 2020	Planung		Planung weitere Jahre	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2019	2020		2021	2022		
Einzahlungen aus Investitionszuwend.	620.400	869.400	0	469.000	1.330.000	434.000	0	4.650.000
Summe Einzahl. Investitionstätigkeit	620.400	869.400	0	469.000	1.330.000	434.000	0	4.650.000
Auszahlungen für Sachanlagen	622.829	1.366.000	200.000	670.000	1.900.000	620.000	0	6.300.000
Summe Auszahl. Investitionstätigkeit	622.829	1.366.000	200.000	670.000	1.900.000	620.000	0	6.300.000
Darunter Verpflichtungsermächtigungen: - in Vorjahren bereits gebunden - neu im laufenden Jahr			0	0	0	0	0	
Saldo Ein-+Auszahl. Invest.tätigkeit	-2.429	-496.600	-200.000	-201.000	-570.000	-186.000	0	-1.650.000

E R L Ä U T E R U N G E N:

Aus dem Förderprogramm des Bundes "Nationale Projekte des Städtebaus" wurden gemäß Beschied des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung vom 25.11.2015 Zuwendungen bis zu einem Höchstbetrag von 2,4 Mio. Euro bewilligt.

Der erste Bauabschnitt befindet sich in der Umsetzung und wird noch 2019 abgeschlossen.

Für die Folgejahre sind die Kosten für die weiteren Bauabschnitte aus dem Gesamtkonzept für den Freiraum (Außenanlagen) angesetzt. Derzeit laufen Gespräche mit dem Fördergeber über eine Weitergewährung von Investitionszuwendungen für die weiteren Bauabschnitte. Die Planungs- und Gutachterkosten für die Gebäudeinstandsetzungen sind im konsumtiven Haushalt bei Produkt 5231 "Denkmalschutz- und pflege" veranschlagt.

Es wurden Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 1.075.600 Euro von 2018 nach 2019 übertragen.

K O P I E

Produktkennziffer:	Produktbezeichnung:
5231	Denkmalschutz und -pflege
Dezernat:	Teilhaushalt:
04	Bauen, Wohnen und Verkehr

IV. Ziele, Kennzahlen, Leistungen

Ziele

Leistungsmengen (Standardzahlen) und Kennzahlen

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
1	2	3	4	5	6	7
Ergebnis je Einwohner/-innen in Euro	-3,18	-3,48	-5,57	-4,27	-4,33	-4,39
Personal-/Versorg.aufwand im Verhältnis zum Gesamtpersonal-/Versorg.aufwand der Stadtverwaltung Koblenz in %	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00

Leistungen

Leistung	Bezeichnung
523100	Denkmalschutz und -pflege

Erläuterungen

PRODUKTZEILEN:

Zeile 2: Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge:
Auflösung von Sonderposten

Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:
 - Auflösung von Sonderposten gebildet aus Beiträgen: 18.700 Euro
 - Verwaltungsgebühren für die Bescheinigung der Nichtausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde: 800 Euro

Zeile 10: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
 Die Zeile enthält insbesondere:
 - Unterhaltung der sonstigen städtischen Denkmäler: 7.000 Euro (Vorjahr: 6.000 Euro).
 - Pflege der historischen Gräber durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67): 15.800 Euro (Vorjahr: 15.400 Euro)

Zeile 12: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:
 - Förderung von denkmalpflegerisch tätigen Vereinen auf Antrag

Zeile 14: Sonstige laufende Aufwendungen
 - Erfassung von Schadensbildern und deren mutmaßlichen Reparaturkosten der Denkmäler durch entsprechende Fachgutachter: 5.000 Euro

- EDV-Aufwendungen: 21.200 Euro (Vorjahr: 20.200 Euro)
 - Büromaterial: 310 Euro (Vorjahr: 290 Euro)
 - Planungsleistungen/ Gutachten für Unterhaltung der Gebäude der Festungsanlagen: 300.000 Euro (Vorjahr: 150.000 Euro)

In 2020 sollen Gutachten zur Ermittlung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen für zwei Festungsanlagen (Feste Franz und Fort Asterstein) erstellt werden. (Die Mittel für die Maßnahmen an den Außenanlagen sind im Projekt P611052 "Großfestung Koblenz" veranschlagt.)

- Öffentlichkeitsarbeit: 5.100 Euro (Vorjahr: 100 Euro)
 Die Mehraufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit resultieren aus notwendigen und erforderlichen Informationen und Aufklärungen über die Aufgaben der Denkmalschutzbehörde für die Öffentlichkeit (z.B. Tag des offenen Denkmals).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

1. auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Haushaltssatzung (Anlage 1) mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2020,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2020 und den Wirtschaftsplan 2020 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.

Mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:

1. Einstellung von zusätzlichen 200.000 € im freiwilligen Leistungsbereich zur Förderung der freien Wohlfahrtsverbände

Mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen durch den Stadtrat beschlossen.

2. Im Stellenplan des Teilhaushaltes 10 – Bauen, Wohnen und Verkehr wird im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung in der Abteilung Bauaufsicht eine Ingenieursstelle in Vollzeit (Entgeltgruppe 11) geschaffen.

Mehrheitlich bei 35 Ja-Stimmen durch den Stadtrat beschlossen.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Ministerium des Innern, für Sport
und Infrastruktur
Referat 383 - Städtebauförderung
Schillerplatz 3-5

55116 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@isim.rlp.de
www.mdi.rlp.de

10. September 2018

Mein Aktenzeichen 17 403-0.2:334 Städtebauförderung Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 10. Mai 2016 Az. 17 530:383	Ansprechpartner/-in / E-Mail van Elst, Ansgar Ansgar.Elst-van@mdi.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-3372 06131 16-173372
---	---	--	---

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektauftrag 2018;

hier: Bestätigung des Vorliegens einer „Haushaltsnotlage“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der konkrete Begriff des Vorliegens einer „Haushaltsnotlage“ ist in Rheinland-Pfalz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen. Grundsätzlich können sich diejenigen Kommunen in einer „Haushaltsnotlage“ befinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, bilanziell überschuldet sind und/oder eine hohe Liquiditätskreditverschuldung aufweisen.

Als Reaktion auf die insgesamt sehr hohe Liquiditätskreditverschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz hat das Land zum 1. Januar 2012 den „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ gestartet. In

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker



Rheinland-Pfalz kann im Sinne des o. a. Bundesprogramms jedenfalls für die am KEF-RP teilnehmenden Kommunen das Vorliegen einer „Haushaltsnotlage“ bestätigt werden.

Im Einvernehmen mit der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), nimmt in Rheinland-Pfalz wie bisher das Ministerium des Innern und für Sport als Oberste Kommunalaufsichtsbehörde die Feststellung vor, ob die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte die vorstehenden Kriterien erfüllen und sich in diesem Sinne in einer „Haushaltsnotlage“ befinden .

Dies trifft im Rahmen der eingereichten Projektvorschläge auf die kreisfreien Städte **Koblenz, Mainz und Ludwigshafen am Rhein sowie auf die große kreisangehörige Stadt Idar-Oberstein** zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ansgar van Elst



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz
Eing. 20. JULI 2018
Amt

Amt 20
Eingang 23. Juli 2018

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

16. Juli 2018

Mein Aktenzeichen
17 463 St Koblenz/
21a
17 403 KEF-RP St
Koblenz/21a

Ihr Schreiben vom
26.04.2018,
Az.: 20/Schü

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Jörg Hurt
joerg.hurt@add.rlp.de

Telefon / Fax
0651 9494-834
0651 9494-77834

- Herrn Colthard o. Schü 2. u. 4.
- Uvire 20. 2018 *erl. 24/7*
@ 24/7 *D*

Bitte immer angeben!

Betreff: Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz – KEF-RP“

**Bezug: (1.) Zuwendungsantrag vom 26.04.2018
(2.) Konsolidierungsvertrag vom 24.09.2012 in der Gestalt des 1. Änderungsvertrages vom 08.11.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) vom 24.09.2012 in der Gestalt des 1. Änderungsvertrages vom 08.11.2013 und Ihres Zuwendungsantrages vom 26.04.2018 ergeht folgender Bescheid:

1/4

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15570000000057001513

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

**Bewilligungsbescheid
über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungs-
fonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)**

1. Bewilligung

Unter Bezugnahme auf die Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung vom 22. September 2010 „Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ (im Folgenden: „Rahmenvereinbarung“) und den Leitfaden „Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ (im Folgenden: „Leitfaden“) sowie den o. g. Konsolidierungsvertrag bewillige ich Ihnen

für das Haushaltsjahr **2018**

eine Zuweisung in Höhe von **2.627.408 Euro**

(in Worten: ---zwei Millionen sechshundertsiebenundzwanzigtausendvierhundertacht Euro---)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die bewilligte Entschuldungshilfe dient zur Verminderung der Belastungen der am KEF-RP teilnehmenden Kommune aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Im Regelfall sollen die gewährten Mittel zusammen mit dem eigenen kommunalen Konsolidierungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages den Zuweisungsempfänger in die Lage versetzen, seinen Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr mindestens in Höhe von 80 v. H. der auf ihn entfallenden Jahresleistung des KEF-RP zu vermindern.

3. Finanzierungsart/-höhe und Berechnungsgrundlage

Die Entschuldungshilfe wird nach den Regeln des KEF-RP in Form einer Anteilsfinanzierung als Höchstbetrag in Höhe von zwei Dritteln der auf die teilnehmende Kommune entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 des Konsolidierungsvertrages gewährt (auf volle Euro-Beträge auf- bzw. abgerundet).

2/3 von 3.941.112 Euro (Jahresleistung) = 2.627.408 Euro (Zuweisung)

4. Auszahlung / Rückzahlung des zinslosen Darlehens

Die Auszahlung der Entschuldungshilfe erfolgt zum **15. August 2018**.

5. Nebenbestimmungen

5.1 Es gelten folgende Nebenbestimmungen:

5.1.1 Die gem. § 3 des Konsolidierungsvertrages vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zur Realisierung des eigenen Konsolidierungsbeitrages sowie deren finanzielle Auswirkungen auf die Ein- und Auszahlungen der jeweiligen Planungsjahre sind unter Beachtung der Regelungen in dem Leitfaden in den städtischen Haushaltsplan aufzunehmen und nachvollziehbar darzustellen.

5.2 Soweit unter Nr. 5.1 dieses Bewilligungsbescheids, in dem Konsolidierungsvertrag, der Rahmenvereinbarung und dem Leitfaden keine speziellen Regelungen getroffen sind, finden die Nummern 1.1, 2, 5.2, 5.3, 8 und 9 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände (ANBest-K) gemäß Teil II/Anlage 3 der VV zu § 44 LHO Anwendung.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an add@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christof Pause

¹ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.